



SPORTVEREIN BUDBERG E.V.

Fussball · Schwimmen · Tanzsport · Tennis · Tischtennis · Turnen

Fußballabteilung

Hygienekonzept SV Budberg Fußball für den Scania-Sportpark

Fassung vom 23.07.2020

Vorbemerkungen

Die im Folgenden ausgeführten Leitlinien und Vorgaben basieren auf den aktuell gültigen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie durch die Bundesregierung, die Landesregierung und die örtlichen Behörden. Bei Änderungen in den Vorgaben und Verordnungen wird das Konzept angepasst.

Alle Trainings- und Wettkampfangebote werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird. Freiluftangebote erleichtern zudem das Einhalten von Distanzregeln.

Handlungsleitlinien

1. Eine Teilnahme am bereitgestellten Fußballangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie erhöhte Körpertemperatur (ab 38°C), trockener Husten, Atemnot, Gliederschmerzen, Schlappeheit, ausgeschlossen. Die betreffende Person muss von der Sportanlage fernbleiben. Dies gilt ebenso, wenn man innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatte.
2. Infiziert sich ein Mitglied oder eine Person, die mit dem Mitglied im gleichen Haushalt lebt, mit SARS-CoV-2, oder/und wird ein Mitglied unter häusliche Quarantäne gestellt, so ist dies umgehend dem Verein (Corona-Koordinator) mitzuteilen.
3. Der Verein bildet einen Krisenstab und benennt Corona-Koordinatoren*innen zur Sicherstellung der Umsetzung der Vorschriften. Der Krisenstab entwickelt und beschließt die spezifischen Vorgaben, die für einen ordnungsgemäßen Ablauf des Sportbetriebs während der Einschränkung durch die Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) sorgen und kommuniziert diese an die Mitglieder. Die Corona-Koordinatoren*innen des Vereins sind im Wesentlichen zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung für den Verein und Ansprechpartner*in für alle die Thematik Corona betreffenden Fragestellungen.

Diese Koordinatoren*innen achten darauf und überprüfen, dass z.B.

- (1) am Eingang der Sportanlage die allgemeinen Hinweise (z.B. Abstandsregel, Verhaltensregeln (kein Händeschütteln, direktes Verlassen des Geländes, Hinweis auf Hygieneregeln) deutlich sichtbar aufgehängt sind
- (2) auf allen Toiletten die Waschregeln aushängen
- (3) die Beschaffung der notwendigen Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die WC-Anlagen sichergestellt wird
- (4) die Dokumentation zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette regelmäßig erfolgt und verwaltet diese
- (5) eine generelle Ansprechmöglichkeit durchgehend gewährleistet ist.
- (6) Ein*e Corona-Koordinator*in muss nicht ständig auf der Anlage sein, sie weisen aber, sofern notwendig, die Mitglieder aber auf die Einhaltung der Regeln hin.

Vereinsanschrift: SV BUDBERG · Dr. Peter Houcken · von-Büllingen-Straße 46a · 47495 Rheinberg

Bankverbindung: Sparkasse am Niederrhein · IBAN: DE 29 3545 0000 1560 3204 99

Vorstand: Dr. Peter Houcken (1. Vorsitzender) · Ramon van der Maat (2. Vorsitzender)

Dr. Regina Junker (1. Geschäftsführerin) · Frank Garden (2. Geschäftsführer) · Stephan Schmengler (Kassierer)
Thomas Paul · Johannes Klötters · Norbert Schmitz · Marcus Blittersdorf



SPORTVEREIN BUDBERG E.V.

Fussball · Schwimmen · Tanzsport · Tennis · Tischtennis · Turnen

Fußballabteilung

4. Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ist möglichst zu dokumentieren, welche Person(en) wann und wie lange auf der Sportanlage war(en). Dies gilt besonders für die Trainerteams, die in entsprechenden Listen die Anwesenheit der Spieler*innen und des Trainerstabs dokumentieren müssen.
5. Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss immer zu allen anderen Personen auf der Sportanlage eingehalten werden. Dies gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz und den direkten Weg zur Sportanlage. Das Zusammenstehen in Gruppen ist nur zulässig, wenn die gesetzlich vorgeschriebene Höchstgrenze nicht überschritten wird.
6. Spielern*innen ist das Betreten der Sportanlage ausschließlich während der eigenen Trainingszeiten und Wettkämpfe gestattet. Das Betreten und Verlassen des Fußballplatzes muss auf direktem Weg erfolgen. Nachfolgende Spieler*innen dürfen den Platz erst betreten, wenn er vollständig geräumt wurde.
7. Eltern, Begleitpersonen und Dritten ist der Zutritt zur Sportanlage untersagt. Lediglich bei Kindern bis 14 Jahren ist die Begleitung durch eine erwachsene Person zulässig. Weitere Ausnahmen und Auflagen für Zuschauer (z. B. Spielbetrieb) sind in den Anlagen geregelt.
8. Die Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen ist vorerst untersagt. Die Nutzung von Sanitäreinrichtungen richtet sich nach der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmung. Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt. Es sind ausschließlich Einweg-Papierhandtücher zu verwenden.
9. Die Toiletten (Außentoiletten am Umkleidegebäude, Toiletten im Sportheimkeller) stehen zur Verfügung und werden regelmäßig gereinigt. Auch bei größeren Räumen darf sich immer nur eine Person in diesen aufhalten.
10. Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings und Spiels).
11. Die Nutzung der Clubgaststätte richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Verordnungen für die Gastronomie.
12. Das Sportheim bleibt grundsätzlich geschlossen. Über Ausnahmen und Auflagen entscheidet der Krisenstab.
13. Alle Mülleimer auf der Anlage werden regelmäßig geleert.
14. Besonderheiten, Ausnahmen und detaillierte, verbindliche Regelungen zum bereitgestellten Fußballangebot werden in den Anlagen erfasst.

Anlagen: 1 Handreichung für Spieler*innen und Eltern; 2 Handreichung für Trainer*innen; 3 Trainingsplan mit Zeiten und Flächen; 4 Vorlagen Listen / Erklärungen; 5 Übersicht handelnde Personen; 6 Durchführung von Freundschafts- und Pflichtspielen

Dieses Konzept tritt am 23.07.2020 in Kraft.

Vereinsanschrift: SV BUDBERG · Dr. Peter Houcken · von-Büllingen-Straße 46a · 47495 Rheinberg

Bankverbindung: Sparkasse am Niederrhein · IBAN: DE 29 3545 0000 1560 3204 99

Vorstand: Dr. Peter Houcken (1. Vorsitzender) · Ramon van der Maat (2. Vorsitzender)

Dr. Regina Junker (1. Geschäftsführerin) · Frank Garden (2. Geschäftsführer) · Stephan Schmengler (Kassierer)
Thomas Paul · Johannes Klötters · Norbert Schmitz · Marcus Blittersdorf